

Wer ist Veranstalterin?

Die Stadt Halle (Saale).

Wie ist der Weg zur Genehmigung für Veranstaltungen?

In erster Linie kümmert sich die Stadtverwaltung Halle um alle Genehmigungsverfahren. Dafür ist es wichtig, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. **Findet die Veranstaltung auf Plätzen statt, die der Stadt gehören?** Wenn ja, dann muss die Stadt intern ein Genehmigungsverfahren einleiten, das in der Regel 14 Tage beansprucht.
2. **Wird bei der Veranstaltung Beschallungstechnik (Mikrofone, Boxen etc.) genutzt?** Dann leitet die Stadt das Genehmigungsverfahren für eine Veranstaltung unter Verwendung von Beschallungstechnik ein. Auch das benötigt in der Regel 14 Tage Bearbeitungszeit.
3. Findet die Veranstaltung auf einer Fläche statt, die nicht der Stadt Halle gehört, ist das Einverständnis der Eigentümer*in durch den/die Teilnehmende/n einzuholen.

Wie wird mein Projekt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Sommer im Quartier beworben?

Um das Projekt erfolgreich werden zu lassen, muss jede/ Teilnehmende etwas in den eigenen Netzwerken tun. Über die Website und verschiedene Social Media Kanäle wird jede Veranstaltung öffentlich bekannt gegeben. Ein regelmäßiger berichtet über alle News.

Bitte an presse@sommerimquartier.de Folgendes bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung senden:

1. Text (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zur Veranstaltung für den Veranstaltungskalender von Sommer im Quartier
2. Texte zu den teilnehmenden Künstler*innen
3. 2-3 Fotos geeignet und rechtfrei für die Öffentlichkeitsarbeit
4. Social Media und Webseite-Links: Instagram, Facebook, Twitter, evtl. weiteres
5. eventuell Social Media vom Veranstaltungsort

Bitte **melden** Sie sich auch für den **Newsletter** an und helfen Sie uns das Programm Sommer im Quartier bekannt zu machen.

Folgende Social Media bieten wir an zu abonnieren und aktiv zu nutzen.

facebook.com/sommerimquartier

twitter.com/sommerinhalle

instagram.com/sommerimquartier/

Was muss man beachten, wenn Drucksachen produziert werden sollen?

Im Downloadbereich auf der Website gibt es eine Auswahl verschiedener **Logoformate**. Eines davon nutzen Sie **bitte auf allen Veröffentlichungen** (print oder digital) und verlinken es. Bevor Sie in die Produktion der Drucksachen gehen, senden Sie diese mit der Bitte um Freigabe an:

presse@sommerimquartier.de

Wo soll das Logo von Sommer im Quartier noch erscheinen?

Auf allen Seiten, die der/die Teilnehmende bespielt, also ob die Website oder eine Einladung an sein Netzwerk per Mail, das Logo von Sommer im Quartier muss dabei sein und verlinkt auf die Seite www.sommerimquartier.de

Wie ist die Markierung/ Branding des Veranstaltungsortes?

Die Markierung erfolgt **immer** zweifarbig pink/gelb.

Aufsteller (Plakat: eine Seite mit Hygienehinweis/ andere Seite frei für die/den Teilnehmer*in)

Wimpelketten (pink + gelb)

Absperrband (pink/gelb)

Sitzkissen (pink/gelb)

Wo ist die Abholung und Rückgabe der Aufsteller, Wimpelketten, Bänder und Sitzkissen?

Stadtmuseum Foyer:

Di bis So 10 - 17 Uhr,

Andere Zeiten sind nach Absprache ebenfalls möglich: 0345-2213030.

Wohin gehen die Rechnungen?

Rechnungsadresse:

Stadt Halle (Saale)

Fachbereich Kultur

Jane Unger

Projekt Sommer im Quartier

Marktplatz 1

06108 Halle

Bitte benennen Sie in Ihren Rechnungen unbedingt den Veranstaltungsnamen und das Veranstaltungsdatum, außerdem den Vermerk: Diese Rechnung wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Eingereicht werden alle Rechnungen **ausschließlich** per Email an rechnung@sommerimquartier.de

Wie werden die Rechnungen gestellt?

Folgende Angaben auf der Rechnung angeben:

1. Der vollständige Name sowie die Anschrift
2. Die Steuernummer oder die Umsatzsteueridentifikationsnummer
3. Rechnungsadresse
4. Das Ausstellungsdatum/Rechnungsdatum
5. Die Rechnungsnummer
6. Der Zeitpunkt der Umsetzung und Titel der Veranstaltung
7. Rechnungshöhe

Bitte reichen Sie für alle für bewilligten Kostenpositionen Belege ein, z.B. für Materialkosten, Kosten für Technikmiete, Raummiete, Fahrtkosten, Übernachtungskosten. Geben Sie die Bruttopreise an, wie sie auf den Belegen stehen. Benennen Sie die Kostenpositionen auf Ihrer Rechnung und fügen Sie die Belege an.

Für Ihr eigenes Honorar geben Sie bitte die Mehrwertsteuer gesondert an, sofern Sie zur Zahlung verpflichtet sind.

Für Fahrtkosten berechnen Sie bitte die km-Zahl x 0,20 €, wenn Sie mit dem Auto unterwegs waren. Für öffentliche Verkehrsmittel fügen Sie den Beleg an.

Sie sind Organisator*in einer Veranstaltung mit mehreren Künstler*innen? Dann sammeln Sie bitte die Rechnungen der einzelnen Künstler*innen ein und erstellen eine Rechnungsübersicht.

Schicken Sie Rechnungen und Rechnungsübersicht zusammen per E-Mail an rechnung@sommerimquartier.de.

Was ist nach der Durchführung der Veranstaltung zu tun?

Wir benötigen Material für die Dokumentation.

Folgendes bitte an presse@sommerimquartier.de **spätestens 14 Tage** nach der Durchführung der Veranstaltung senden:

1. rechtfreie Fotos der Veranstaltung – max. 10 (Fotos bitte im Dateinamen: Angabe Projekt und Datum)
2. eventuelle Presseberichte
3. Angaben zu Besucherzahlen

Was ist das Hygienekonzept für die Veranstaltungen?

Die Grundlage für die Durchführung aller Veranstaltungen bildet die 2. Verordnung zur Änderung der 14. SARS-COV 2 Eindämmungsverordnung. Veranstalterin ist die Stadt Halle (Saale). Vor jeder Veranstaltung wird ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter bzw. eine verantwortliche Veranstaltungsleiterin durch die Projektleitung benannt (siehe Punkt Verantwortlichkeiten).

1. Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen in den Stadtquartieren

Die Veranstaltungen werden im öffentlichen Raum durchgeführt. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die Besucherinnen und Besucher diese im Vorübergehen besuchen können. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Es werden Hinweisschilder zur Einhaltung der Hygieneregeln (AHA-Regeln) aufgestellt.
- Der verantwortliche Veranstaltungsleiter bzw. die verantwortliche Veranstaltungsleiterin gewährleisten, dass bei Nichteinhalten des Abstands von 1,50 eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Dies gilt nicht für Personen eines Hausstands, geimpfte oder genesene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auf die Eigenverantwortung wird hingewiesen. Sollte es dazu kommen, dass die AHA-Regeln nicht eingehalten werden, dann ist die Veranstaltung ggf. so lange zu unterbrechen, bis die Einhaltung der Regeln garantiert ist.
- Das Absperrern des Veranstaltungsareals erfolgt nicht.
- Sollten sich mehr als 300 Personen zeitgleich um eine Veranstaltungsplattform gruppieren, sind die Anwesenden digital zu erfassen.

2. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind die jeweils für den Ort gültigen Hygienekonzepte unter Beachtung der aktuellen Eindämmungsverordnung einzuhalten. Verantwortlich für die Einhaltung sind die verantwortlichen Veranstaltungsleiter*innen sowie die Inhaber*innen der Räume. Sie gewährleisten die Einhaltung der Hygienemaßnahmen während der Veranstaltung.

3. Anzeige von Verstößen

Die Nichteinhaltung der Hygieneregeln bzw. etwaige Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind unmittelbar nach der Veranstaltung der Projektleiterin für den *Sommer im Quartier* Elke Arnold anzuzeigen: per E-Mail an arnold@sommerimquartier.de

Während der Veranstaltung auftretende Sicherheitsprobleme sind in Eigenverantwortung durch die verantwortlichen Veranstaltungsleiter*innen zu beurteilen. Sofern keine Einsatzkräfte des Ordnungsamtes vor Ort sind, ist ggf. die Leitstelle des FB Sicherheit, Telefonnummer 0345-2211345 oder die Polizei zu informieren.

Wie sind die Verantwortlichkeiten bei der Veranstaltung?

Auch wenn die Stadt Veranstalterin ist, muß eine/e verantwortliche/r Veranstaltungsleiter*in aus dem teilnehmenden Projekt benannt werden. Während der Veranstaltung trägt der/diejenige Person in der Regel die Verantwortung zur Durchführung der Veranstaltung. Bitte benennen Sie mit der Zusage zu Ihrer Veranstaltung diejenige Person, die während der Durchführung als verantwortliche Veranstaltungsleiter*in fungieren wird. Dies können Sie als Veranstalter*in / Künstler*in selbst sein, aber auch eine von Ihnen autorisierte andere Person.

Das Ordnungsamt der Stadt Halle ist in das Programm Sommer im Quartier involviert und kommt in den meisten Fällen vorbei. Bei Problemen während der Veranstaltung ist das Ordnungsamt zu informieren unter 0345-2211345. Diese Nummer kann auch an Bürger*innen gegeben werden, die sich beispielsweise gestört fühlen. Dort können diese sich rückversichern, dass die Veranstaltung genehmigt ist.

Ansonsten ist je nach Lage/Situation die Polizei, Krankenwagen oder Feuerwehr zu informieren.

110: Die Nummer für die Polizei

Rufen Sie die 110, wenn Sie die Hilfe der Polizei benötigen, weil Sie sich bedroht fühlen, in Gefahr sind oder einer Straftat ausgesetzt sind, die polizeilichen Einsatz erfordert. Oder wenn Sie beobachten, dass andere in solche Situationen geraten. Auch wenn Sie nur vermuten, dass eine solche Situation vorliegen könnte, ist dies die richtige Nummer.

112: Die Nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst

Wählen Sie die 112 bei Unfällen, bei Bränden oder wenn sich jemand in einer akuten, potentiell sogar lebensbedrohlichen Notlage befindet. Zum Beispiel bei

- schweren Verletzungen oder Verbrennungen
- Bewusstlosigkeit
- Symptomen, die auf einen Schlaganfall hindeuten, zum Beispiel akuten Lähmungen, Seh- oder Sprechstörungen
- Anzeichen eines Herzinfarkts, zum Beispiel starke Brustenge, kalter Schweiß
- starken Schmerzen
- allergischem Schock
- akuter starke Atemnot, zum Beispiel bei einem schweren Asthmaanfall

Auch wenn die Situation unklar ist, aber lebensbedrohlich sein könnte, kann die 112 angerufen werden. Im Zweifel lieber einmal zu viel als zu wenig.

116117: Die Nummer für den ärztlichen Notdienst

Die Notrufnummer 116117 verbindet mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst. Sie ist die richtige Nummer, wenn jemand umgehend ärztliche Hilfe braucht, die Situation aber nicht lebensbedrohlich ist - und wenn die normalen Praxen geschlossen sind. Hier erfährt man, welche Bereitschaftspraxis vor Ort geöffnet ist. In besonderen Notfällen - etwa wenn jemand zu krank ist, um in eine Praxis zu gelangen - kann der Notdienst einen Bereitschaftsarzt nach Hause schicken. Die 116117 ist die Nummer der Wahl zum Beispiel bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen.

An wen kann man sich wenden bei offenen Fragen?

Sie haben eine/n Mitarbeiter*in aus dem Projektteam oder aus der Stadtverwaltung als Verantwortlichen für ihr Projekt. An dies/en Ansprechpartner*in können Sie sich in erster Linie mit alle Ihren Fragen wenden.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme am Programm Sommer im Quartier und stehen für allgemeine Frage gern unter info@sommerimquartier.de zur Verfügung.

Auf gute Zusammenarbeit!

Sommer im Quartier – Team

Elke Arnold | Dr. Anett Krause | Kathrin Westphal